

Verfälschtheit des Schuldopfers von den gewöhnlichen Schuldopfern hat wieder in der Bestimmung desselben ihren Grund. Dem Ausfälligen war nicht nur das Heiligthum unzugänglich, sondern er war auch von allem theokratischen Verbande ausgeschlossen und nicht mehr actives Mitglied des theokratischen Volkes. Sein Schuldopfer mußte die Wiederaufnahme in diese Mitgliedschaft vermitteln und erhielt daher manches Eigenthümliche, was sich bei den sonstigen Schuldopfern nicht findet. Weitere außerordentliche Opfer, die zwar periodisch wiederkehrten, aber einen eigenthümlichen ungewöhnlichen Charakter hatten, waren das Paschalamm (Ex. 12, 3 ff. Deut. 16, 1—8; s. d. Art. Feste IV, 1437) und das Opfer der beiden Böcke am Versöhnungstage (Lev. 16, 1—34; s. d. Art. Feste IV, 1443). Ersterem hat man sogar in polemischem Eifer gegen die katholische Lehre vom Messiasopfer den Opfercharakter abgesprochen, obgleich ihm derselbe in der Schrift ausdrücklich zugeschrieben wird (vgl. Kurz, Mos. Opfer 255). Das Paschalamm war ein eigenthümlich modificirtes Friedensopfer, wie schon daraus erhellt, daß es, mit Ausnahme der Opferstücke, von den Opfernenden gegessen werden mußte, und bezog sich auf die Versöhnung der israelitischen Erstgeburt, während die ägyptische durch den Würgengel getödtet wurde (Ex. 12, 27). Von den beiden Böcken am Versöhnungstage erscheint nur der eine, der durch das Loos dem Herrn zugesallen war und als Sündopfer dargebracht wurde, als ein wirkliches Opfer im eigentlichen Sinne; der andere aber, der dem Azazel (s. d. Art.) zugesallen war und in die Wüste entlassen wurde, war kein eigentliches Opfer und hatte nur symbolische Bedeutung. — Ein außerordentliches Opfer war endlich noch das Eiseropfer (אִזְרָחָהּ אֶת־הַזָּבֵחַ, oder אִזְרָחָהּ אֶת־הַזָּבֵחַ, Num. 5, 11—31). Wenn nämlich ein Mann gegen seine Frau eifersüchtig und sie ihm des Ehebruchs verdächtig war, ohne daß er die That selbst beweisen konnte, so mußte er die Frau mit einem Speisopfer von einem Zehntel-Epha Gerstenmehl, ohne Del und Weihrauch, vor den Priester bringen. Dieser nahm heiliges Wasser in ein irdenes Gefäß, that etwas Staub vom Fußboden des Heiligthums hinein, entblöbte das Haupt des Weibes, legte das Speisopfer auf ihre Hände und sprach für den Fall ihrer Schuld einen schweren Fluch über sie aus. Dann schrieb er den Fluch auf, wusch die Schrift in dem genannten Wasser ab, brachte das Speisopfer dar und gab endlich dem Weibe das Wasser zu trinken. War sie schuldlos, so sollte ihr der Fluch nicht schaden; war sie aber schuldig, so sollte er sich an ihr erfüllen. Die Eigenthümlichkeiten des in diesem Falle zu bringenden Opfers erklären sich wieder aus seiner Bestimmung. Weil keine Sünde gesühnt werden durfte, da ja das Verbreehen ungewiß und, falls es wirklich stattgehabt hatte, durch kein Opfer zu sühnen war, so wurde kein blutiges Opfer, sondern bloß ein Speisopfer gebracht, und zwar von geringer Qualität (Gersten-

mehl statt des sonst üblichen Weizenmehles), ohne Zweifel mit Rücksicht auf den wenigstens verdächtigen Charakter der Frau.

5. Von den unblutigen Opfern war bei Gelegenheit der Brand- und Friedensopfer schon die Rede. Bei Sünd- und Schuldopfern gab es keine Beisopfer, mit Ausnahme derjenigen, welche Ausfällige bei ihrer Reinigung darzubringen hatten (Lev. 14, 10 ff.). Die Beisopfer bestanden in Mehl, Del und Wein. Das Mehl (חֵטֶה) war feines gereinigtes Mehl, wie schon aus der Benennung חֵטֶה erhellt, da חֵטֶה im Chaldäischen „Mehl reinigen“ bedeutet; es war also Mehl von besser Qualität und darum ohne Zweifel auch Weizenmehl. Dieses Mehl wurde aber nicht immer als solches, sondern oft auch als schon zubereitete Speise, nämlich als Brod oder Kuchen dargebracht. Der pentateuchische Text erwähnt drei Arten derselben. Die eine heißt חֵטֶה אֲשֶׁר בַּאֵשׁ (im Ofen Gebadenes), und diese Kuchen waren wieder entweder sehr dünne flabenartige (חֵטֶה אֲשֶׁר בַּאֵשׁ) oder etwas dickere und durchlöcherter Kuchen (חֵטֶה אֲשֶׁר בַּאֵשׁ); erstere wurden mit Del überstrichen, bei letzteren war schon der Teig mit Del vermischt. Von der zweiten Art wird der Ausdruck חֵטֶה אֲשֶׁר בַּאֵשׁ גֵּזֵרִים gebraucht. Es waren also auf der Pfanne gebadene Kuchen. Auch hier wurde der Teig mit Del geknetet, die Kuchen hart gebaden und dann in Stücke gebrochen und mit Del begossen. Die dritte Art heißt חֵטֶה אֲשֶׁר בַּאֵשׁ מִלֶּחֶם; unter חֵטֶה אֲשֶׁר בַּאֵשׁ verstehen die LXX und Vulg. einen Krost (ἐσθάρια, craticula), die Rabbinen dagegen ein tiefes Gefäß, und dafür spricht die Bedeutung des Wortes חֵטֶה אֲשֶׁר בַּאֵשׁ (aufwallen, aufsprudeln); es sind dann Kuchen gemeint, die in einem topfartigen Gefäß in heiligem Del gekocht oder gebaden wurden (vgl. Lev. 2, 4 ff.). Demnach erscheinen als die wichtigsten Bestandtheile des unblutigen Opfers das Mehl oder Brod als Hauptbestandtheil des Speisopfers und der Wein als Tranopfer. „Weibe sind zunächst die Frucht und das Erzeugniß menschlicher Arbeit und Sorgfalt, und zwar für das Bundesvolk in einem Lande, dessen unmittelbarer König und Gebieter Jehova war. Sie sind daher sehr bezeichnende Symbole für das, was dem Gläubigen, nachdem er in die göttliche Gnade aufgenommen, als einem Diener Gottes zur Lebensaufgabe gesetzt ist, indem er nämlich im Reiche und Dienste Jehova's auch seine sittlichen Kräfte üben und mit den Früchten geistiger Arbeit, also mit guten und heilvollen Werthen, vor Gott erscheinen soll. Von den übrigen Zugaben, die das Brandopfer begleiteten, war das Del ein symbolischer Hinweis auf die Gnade des heiligen Geistes; der Weihrauch ein Ausdruck der zu Gott gerichteten Gesinnung, der Andacht und des Gebetes; das Salz ein Zeichen der Weisheit oder heilvollen Erkenntniß, die im Denken wie im Handeln Wahres vom Falschen, das sittlich Gute und Rechte vom Selbstischen und Bösen unterscheidet und den geistigen Menschen vor dem Verderben bewahrt“ (Weith, Eucharistia, Wien